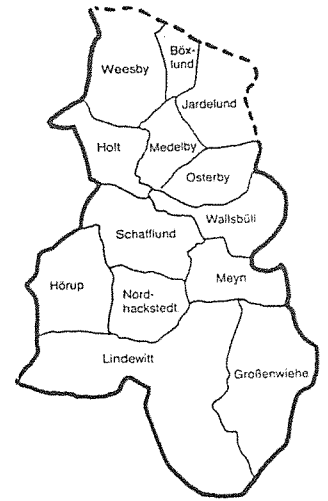


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 17

Schafflund, 11.08.2017

47. Jahrgang

Seite 201 Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2017

Seite 203 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Bekanntmachungen:

Seite 205 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte“ der Gemeinde Schafflund

Hinweise:

Seite 207 IxNxE Netzwerkpartner
Existenzgründungstag am 29. September 2017 in der Industrie- und
Handelskammer zu Flensburg

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2017 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | | | |
|----|---|-----------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 933.600 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.035.700 | EUR |
| | einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -102.100 | EUR |
| | von | | |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 866.700 | EUR |
| | laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 928.600 | EUR |
| | laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 0 | EUR |
| | der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| | rungstätigkeit auf | | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 179.200 | EUR |
| | der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| | rungstätigkeit auf | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|---|----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 | EUR |
| | und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Meyn, den 19.07.2017

LS

gez. Bernd Henkel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 27.07.2017

gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Jardelund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 22. August 2017, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Feuerwehrhaus Jardelund
Westring 10, 24994 Jardelund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 24.04.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.04.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - Einwohnerfragestunde -
9. Ernennung des stellvertretenden Wehrführers
10. Breitbandzweckverband
 - hier: Rücknahme des Beschlusses vom 29.05.2017
11. Situation TTC
 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Bezuschussung Dorfhalle
12. Ausgleichsgelder
 - hier: Sachstandsbericht
13. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Defibrillators für die Feuerwehr
14. Frühschoppen/Frühstück/Einwohnerversammlung/Ideensuche mit Beteiligung aller Jardelunder Bürger
 - hier: Terminfindung
15. Benennung Wahlvorstand Bundestagswahl am 24.09.2017

16. Beratung und Beschlussfassung zur Bildung eines Kooperationsraumes im Kirchspiel Medelby
17. Beratung und Beschlussfassung zur Wohnraumentwicklung im Kirchspiel Medelby
18. Neuausrichtung der Aufgabe Pflege und Wartung der Radwegweisung durch den Kreis Schleswig-Flensburg
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine vertragliche Vereinbarung
19. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben Kita-Wesen auf den Schulverband Medelby – Grundsatzbeschluss -
20. Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung einer festen Vertretungskraft für die Kita Medelby
21. Verschiedenes

Jardelund, 08.08.2017

Gemeinde Jardelund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Gudrun Lemke

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
- Bau- und Serviceabteilung -

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in der Sitzung am 25.07.2017 den Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte“ für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich der Straße Bahnhofsring in der Gemeinde Schafflund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 12.08.2017 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

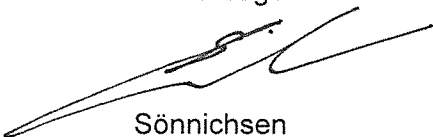
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 11.08.2017

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

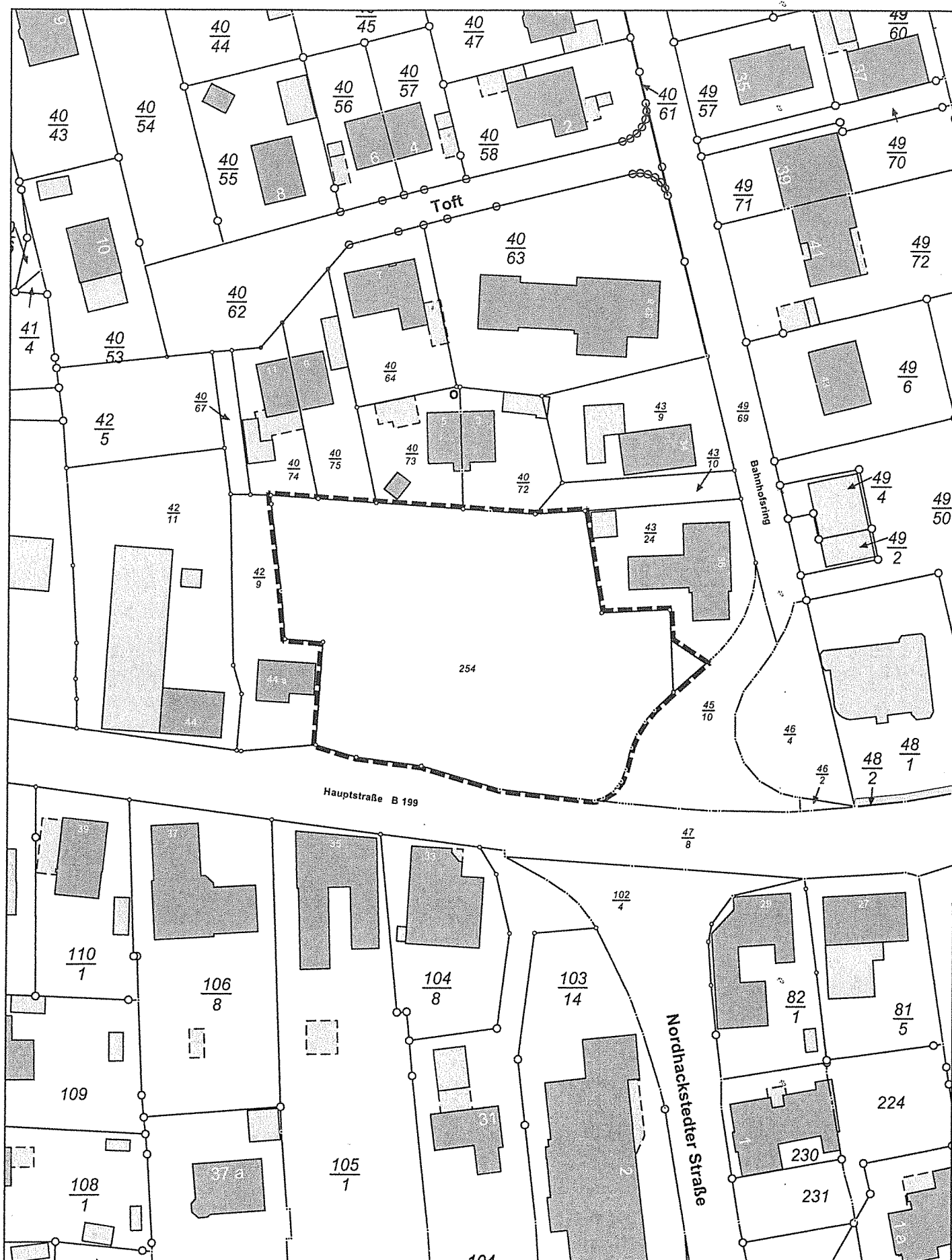
Im Auftrage



Sönnichsen

Übersichtslageplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 "Ortsmitte" der Gemeinde Schafflund



Presseinformation

**„Ich mach` mich selbstständig!“
Existenzgründungstag am 29. September 2017
in der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg**

Wer sich selbstständig machen will, sollte sich im Vorfeld der eigentlichen Gründung informieren. Je intensiver dies geschieht, desto besser ist man hinsichtlich etwaiger Probleme sensibilisiert, die der Weg in die Selbstständigkeit mit sich bringen kann. Der Existenzgründungstag „Ich mach` mich selbstständig“ am 29. September in der IHK Flensburg soll als Orientierungshilfe einen Beitrag dazu leisten, die Vielfalt der Themen und Möglichkeiten transparenter zu machen. In Form einer Messe werden in der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr an Beratungsständen kompetente Gesprächspartner zu Fragen und Inhalten rund um das Thema „Der Weg in die selbstständige Existenz“ zur Verfügung stehen.

Parallel finden Vorträge statt, die sich mit den Themen Anforderungen an die Unternehmerpersönlichkeit, Entwicklung eines Gründungskonzeptes, Finanzierung, öffentliche Förderung, Marketing, u. a. beschäftigen. Darüber hinaus runden ausgewählte JungunternehmerInnen mit eigenen Erfahrungsberichten das Beratungsangebot ab.

Der Existenzgründungstag ist eine Veranstaltung des Netzwerks Existenzgründung der Region Flensburg/Schleswig, zu dem sich die regionalen Beratungseinrichtungen zusammengeschlossen haben. Hierzu zählen die Agentur für Arbeit, die Beratungsstelle FRAU & BERUF, das Dr. Werner Jackstädt-Zentrum Flensburg, die Handwerkskammer, die IHK, die Jobcenter der Stadt Flensburg und des Kreises Schleswig-Flensburg, die Wirtschaftsakademie und die WiREG. Ziel des Netzwerks ist die verbesserte Abstimmung und Effizienzsteigerung des Beratungsangebotes, um letztendlich die Informationslage der potenziellen Existenzgründer in der Region zu erhöhen und eine positive Stimmung für das Thema „Selbstständigkeit“ zu schaffen.

Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Veranstaltungsprogramm ist auf der Homepage der IHK Flensburg unter www.ihk-flensburg.de abrufbar oder wird auch gerne zugesandt: IHK Flensburg, Fon 0461/806 806.

IxNxE Netzwerkpartner:
Agentur für Arbeit Flensburg
Beratungsstelle Frau & Beruf, Flensburg
Dr. Werner Jackstädt-Zentrum Flensburg
Jobcenter Flensburg
Jobcenter Schleswig-Flensburg
Handwerkskammer Flensburg
Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein
WiREG Flensburg/Schleswig mbH

Kontakt:
IHK Flensburg
Heinrichstr. 28-34
24937 Flensburg
FON (04 6 1) 806 806, FAX -806 9806
EMAIL service@flensburg.ihk.de
www.ihk-flensburg.de